

25. September 2013

## Schriftliche Anfrage

von Dr. Daniel Regli (SVP)  
und Margrit Haller (SVP)

In seiner Weisung GR Nr. 2013/143 vom 17. April 2013 schreibt der Stadtrat: „Bis etwa 2025 dürfte sich die Volksschule der Stadt Zürich (ausgelöst durch die überwiesenen Gemeinderats-Motionen) in Richtung gebundener Tagesschulen entwickeln.“ Auf Anfrage an das SSD bestätigte Departementssekretär Ulrich Sauter am 17. Juni 2013: „Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, in welche Richtung sich die Städtzürcher Volksschule langfristig entwickeln soll. Die daraus abgeleitete Vision 2025 basiert auf einem einheitlichen Schulmodell einer gebundenen (Kurz-) Tagesschule mit Pflichtbesuch für alle SchülerInnen im Einzugsgebiet.“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Grund welcher Leitwerte formuliert der Stadtrat in seiner Weisung GR Nr. 2013/143 das Ziel einer gebundenen Tagesschule?
2. Mit welcher rechtlichen Legitimation will der Stadtrat einen Pflichtbesuch der gebundenen (Kurz-) Tagesschule für alle SchülerInnen im Einzugsgebiet einführen? Welche kantonalen Gesetze gelten aktuell?
3. Wenn die kantonale Gesetzgebung die gebundene Tagesschule nicht vorsieht, wie sind dann die Vorarbeiten der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten zu beurteilen? Wer ist verantwortlich dafür, wenn aufwändig entgegen den kantonalen Gesetzen geplant wird?
4. Aus welchem Grund will der Stadtrat den Familien-Mittagstisch abschaffen? Warum will der Stadtrat den Kindern verbieten, sich über Mittag im Kreis der Familie zu verpflegen, zu erholen und neue emotionale Kraft für den Schulnachmittag zu tanken?
5. Wie will der Stadtrat eine Fluchtbewegung aus der Staatsschule in Privatschulen verhindern, wenn eines Tages die gebundene Tagesschule eingeführt wird? Aus welchem Grund nimmt der Stadtrat eine soziale Desintegration der Staatsschule in Kauf?

